

Lohnt sich Photovoltaik eigentlich?

Lohnt sich die Installation einer PV-Anlage?

Ja! Dachmontierte PV-Anlagen auf Ein- und Mehrfamilienhäusern sind wirtschaftlich. Weil die Preise für PV-Anlagen in den letzten Jahren deutlich gesunken sind, kann PV-Strom heute deutlich günstiger produziert werden als der Strom aus dem Netz. Der Eigenverbrauch des PV-Stroms lohnt sich deshalb besonders, aber auch die Überschuss- oder Volleinspeisung ins Netz rechnet sich.

Ob eine Anlage an einem bestimmten Standort eine gute Rendite erzielen kann, ist von mehreren individuellen Faktoren abhängig.

Mit einer Wirtschaftlichkeitsberechnung können Ausgaben, wie Investitions- und Betriebskosten, den Einnahmen durch Stromeinspeisung und Eigenverbrauch gegenüber gestellt werden. Damit kann in etwa abgeschätzt werden, wie lukrativ eine Anlage ist.

Von welchen Faktoren hängt die Wirtschaftlichkeit der Anlage ab?

- **Investitionskosten** sind abhängig von der Art der Anlage (wird z.B. eine Aufständerung benötigt oder können die Module flach aufs Dach montiert werden?) und den Komponentenpreisen (Solarmodule, Wechselrichter, Kabel, ggf. Blitzableiter, etc.). Hinzu kommen noch Kosten für die Anlagenplanung und Installation.
- **Betriebskosten** entstehen durch Wartung, Versicherung, Steuern und für den Austausch von defekten Komponenten. Hier ist die Qualität der Komponenten ebenso wichtig wie die Garantiebedingungen der Komponentenhersteller und des Installateurbetriebs.
- Der **Stromertrag** ist unter anderem abhängig vom Standort des Hauses: In sonnenreichen Regionen wie im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald ist er höher als in Regionen mit geringer Einstrahlung. Zudem spielen dabei Dachausrichtung,

Dachneigung und mögliche Verschattungen (z.B. durch Bäume oder Dachaufbauten) eine Rolle.

- Für die **Stromeinspeisung** ins öffentliche Netz bekommen Anlagenbetreiber über den Netzbetreiber eine garantierte Vergütung je Kilowattstunde für die nächsten 20 Jahre ab Inbetriebnahme der Anlage. Nach dem neuesten EEG wird

Konkrete Zahlen:

- **Anlagenpreis** pro kW_p installierter Leistung (Aufdach-Anlagen ca. 5 – 15 kW_p , Stand Februar 2025, Region Freiburg): ca. 1.400-1.800 €/ kW_p (netto); je größer die Anlage und je einfacher die Installation, desto günstiger wird es pro kW_p
- Für 1 kW_p werden ca. 5–6 m^2 **Dachfläche** benötigt
- **Betriebskosten**: jährlich ca. 1,5 % der Investitionskosten
- **Stromertrag** (Dachneigung 30°; Ausrichtung: **Süd**) in Baden: Ø 1.075 kWh pro installiertem kW_p und Jahr
- **Stromertrag** (Dachneigung 30°; Ausrichtung: **Ost/West**) in Baden: Ø 975 kWh pro installiertem kW_p und Jahr
- **Gestehungskosten**: Ø 8–12 ct/kWh
- **Haushaltsstrompreis**: Ø 40,92 ct/kWh (bdew, Dez. 2024)
- **Effektive Netto-Einspeisevergütung**: 7,94 ct/kWh (Anlagen bis 10 kW_p) und 6,88 ct/kWh (Anlagen bis 40 kW_p , Anteil über 10 kW_p) bis Juli 2025; aktuelle Einspeisevergütung siehe: www.bundesnetzagentur.de/eeg-v

die Vergütung in Zeiten der Negativ-Börsenpreise ausgesetzt, die betroffenen Stunden aber am Ende der 20 Jahre ‚drangehängt‘.

- **Eigenverbrauch** des PV-Stroms: Interessanter als die Einspeisung ist der eigene Verbrauch des Stroms. Je mehr selbst erzeugter PV-Strom im Gebäude genutzt werden kann, desto wirtschaftlicher ist die Anlage. Die Anlagengröße, der Stromverbrauch und der eigene Strompreis sowie die Strompreissteigerung sind dabei relevant. Die Grafik zur Entwicklung der Einspeisevergütung und des Haushaltsstrompreises veranschaulicht den Vorteil: Jede selbst verbrauchte Kilowattstunde spart den Kauf einer teuren Stromeinheit vom Stromanbieter.

Wie kann die PV-Anlage finanziert werden?

Am besten ist die Finanzierung der Anlage mit Eigenkapital – wenn dieses zur Verfügung steht. Das kommunale Förderprogramm „Klimafreundlich wohnen“ der Stadt Freiburg bietet vielseitige För-

dermöglichkeiten im Bereich PV. Weitere Infos finden Sie unter: www.freiburg.de/klimawohnen.

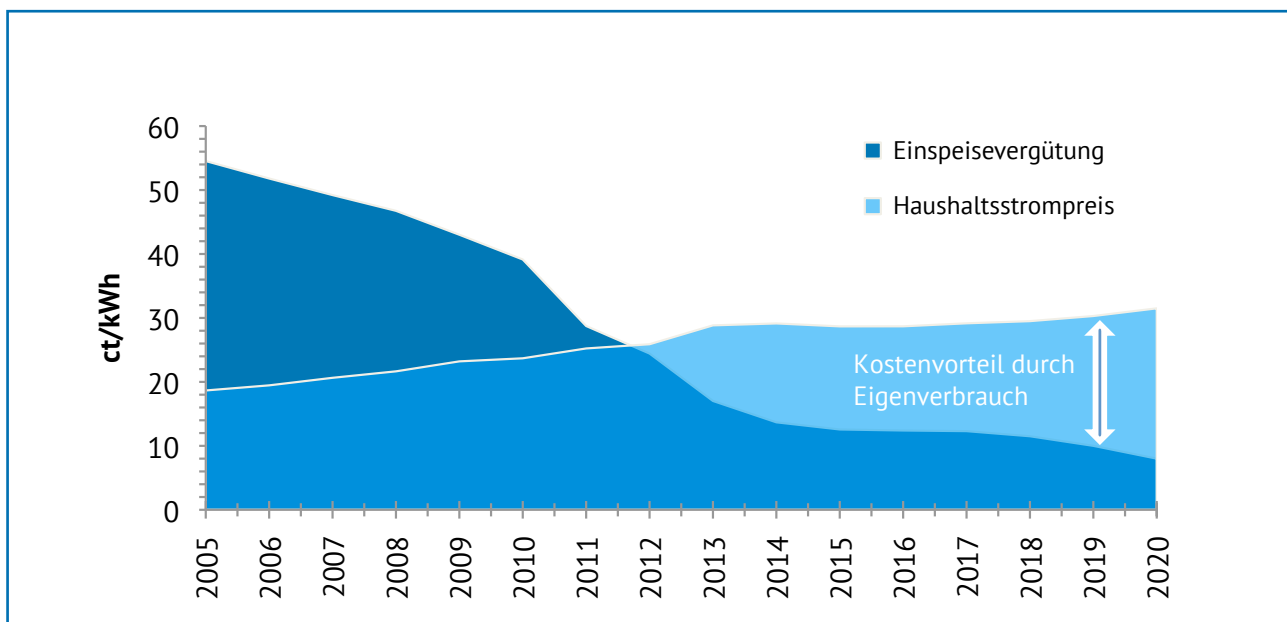
Wer über eine Bank finanziert, muss jedoch – dank Unterstützung durch die KfW – keine hohen Zinsen fürchten. Regionale Stromanbieter geben häufig noch einen Zuschuss obendrauf.

Welche Förderungen gibt es?

Förderungsmöglichkeiten können dabei helfen, die eigene PV-Anlage zu finanzieren.

Direkte Zuschüsse gibt es aktuell kaum, außer in kleinen Programmen von Stadtwerken oder Gemeinden. Informationen zu Förderprogrammen der Gemeinden im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald finden Sie unter www.lkbh.de/pv. Erkundigen Sie sich bei Stromanbietern aus der Region!

Der KfW-Kredit 270 bietet eine günstige Finanzierung der PV-Anlage über Ihre Hausbank an. (www.kfw.de/270).



Entwicklung von Einspeisevergütung und Haushaltsstrompreis zwischen 2005 und 2020. Seitdem ist der Kostenvorteil noch größer geworden. (Grafik: Energieagentur Regio Freiburg GmbH)

Kann ich mit Photovoltaik unabhängig werden?

Unabhängigkeit mit Photovoltaik – geht das?

Meistens kann bei einer PV-Anlage ohne Speicher nur ein Teil des erzeugten Stroms selbst verbraucht werden (ca. 20–30%). Allerdings greifen immer mehr Anlagenbetreibende auf Speichermöglichkeiten zurück und erhöhen dadurch ihre Unabhängigkeit vom Stromnetz und den tendenziell steigenden Strompreisen.

Gemessen wird die Unabhängigkeit dabei mit dem Autarkiegrad, also dem Anteil des Stromverbrauchs, den der Betreibende selber decken kann.

Eine 4-kW_p-Anlage mit einer jährlichen Stromproduktion von ca. 1.000 kWh/kW_p könnte prinzipiell den durchschnittlichen Strombedarf eines Vierpersonenhaushaltes von 4.000 kWh pro Jahr decken. Da die Energieerzeugung der Anlage aber von der Sonnenstrahlung abhängig ist, verteilt sich deren Stromproduktion über das Jahr und auch über den Tag sehr unterschiedlich. Dies führt dazu, dass die Energieproduktion durch die Anlage und der Verbrauch eines Haushaltes über den Tag nicht deckungsgleich sind (siehe auch Grafik).

Wie sehr erhöht ein Speicher die eigene Unabhängigkeit?

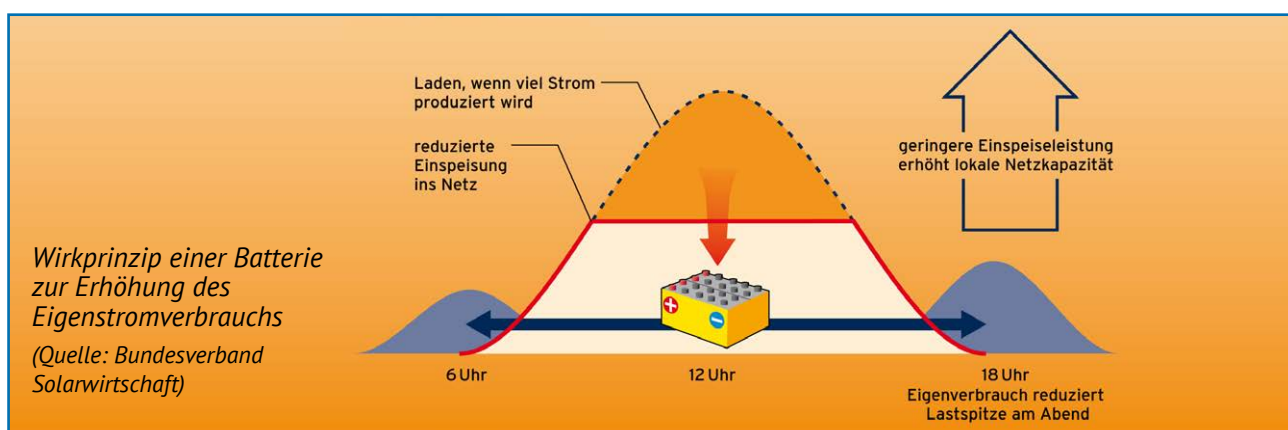
Mit einer riesigen Batterie könnte man den in Überschusszeiten erzeugten Strom zwar theoretisch bis in die dunkle Winterzeit speichern, aber dies ist

weder wirtschaftlich noch vom Platzbedarf her sinnvoll. Üblich sind kleinere Speicher mit 4–5 kWh Speicherleistung, die den typischen Autarkiegrad eines Vierpersonenhaushaltes von 20–30% auf 60–70% oder mehr steigern können. Die Faustregel lautet: Der Photovoltaik-Speicher sollte etwa 40% des täglichen Bedarfs abdecken. Beispiel: Bei einem Jahresstromverbrauch von 4.000 kWh/Jahr beträgt der tägliche Bedarf ca. 11 kWh, ein passender Speicher hätte eine Größe von 4–5 kWh.

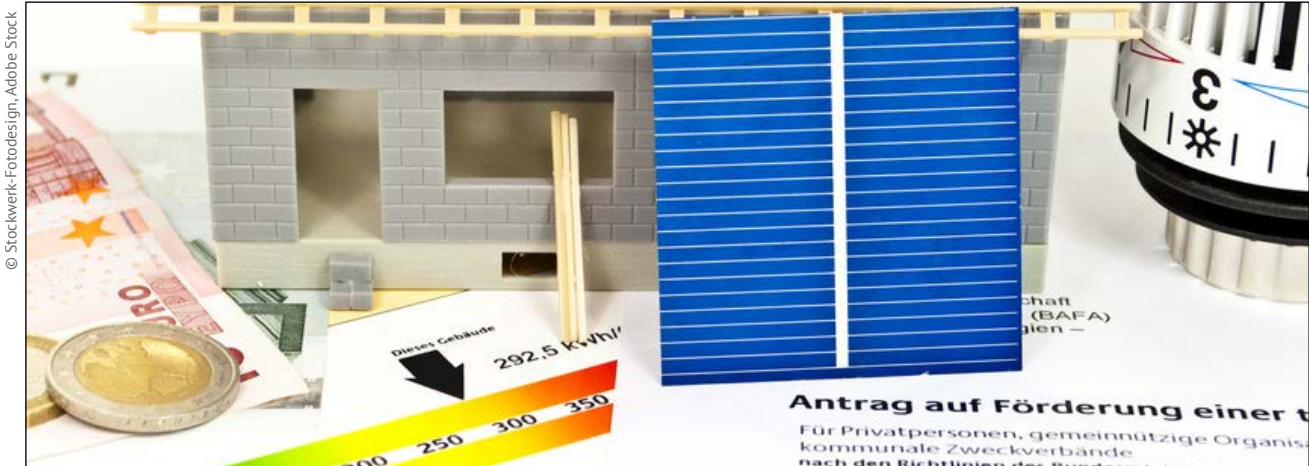
Mit dem Unabhängigkeitsrechner der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin können Sie übrigens selbst ausprobieren, welcher Autarkiegrad für Sie machbar ist: pvspeicher.htw-berlin.de/unabhaengigkeitsrechner

Lohnt sich die Anschaffung eines Speichers?

Stromspeicher in Wohngebäuden können bereits heute wirtschaftlich sein, was von verschiedenen Faktoren abhängt. Ausschlaggebend sind neben dem Preis des Speichers (ca. 500–800 Euro pro kWh nutzbare Kapazität; Preise fallen mit der Weiterentwicklung) unter anderem die finanziellen Fördermöglichkeiten und die Entwicklung der Strompreise. Für viele derzeitige Nutzer*innen von Stromspeichern ist jedoch nicht nur die Rentabilität entscheidend, sondern eine erfolgreiche Energiewende und eine möglichst große Unabhängigkeit vom Stromnetz.



Wie kann ich meine PV-Anlage finanzieren?



Neben der Eigenfinanzierung bieten Kredite oder Zuschüsse die Möglichkeit, sich den Wunsch nach einer PV-Anlage zu erfüllen. Kredite werden von der KfW angeboten, Zuschüsse von manchen Energieversorgern (z.B. Gemeindewerke Gundelfingen, Elektrizitätswerke Schönau) oder auch von Kommunen (z.B. Stadt Staufen).

Welche Konditionen bietet die KfW an?

Das Förderprogramm „Erneuerbare Energien – Standard“ (270) besteht aus einem Darlehen, welches mit einem effektiven Jahreszins ab 3,76 % (Februar 2025) vergeben wird. Die Zinshöhe ist abhängig von Bonität, Besicherung und Kreditvariation. Der KfW-Kredit ist ab einer Finanzierungssumme von ca. 20.000 Euro interessant. Bei kleineren Kreditbeträgen bieten auch viele Hausbanken attraktive Konditionen.

Informationen über Antragsfristen, Förderbedingungen und Details zur Vorgehensweise finden Sie auf der KfW-Webseite in übersichtlicher Form dargestellt.

Zuschüsse für Batteriespeicher

Eine Förderung für Batteriespeicher gibt es Stand Februar 2023 weder von Seiten des Bundes noch des Landes.

Vorgehen

1. **Angebot für Anlage** mit oder ohne Speicher einholen.
2. **Mögliche Zuschüsse** prüfen.
3. **Finanzierungspartner** finden (in der Regel Ihre Hausbank, sonst über die KfW-Hotline) und Kredit beantragen. Der Kredit wird nicht direkt durch die KfW vergeben, sondern durch Ihren Finanzierungspartner.
4. **Prüfung der Unterlagen** und Entscheidung über die Förderung durch die KfW.
5. **Abschließen des Kredits** mit dem Finanzierungspartner.
6. **Bau der Anlage.**

Was gibt es rechtlich zu beachten?

Benötige ich eine Baugenehmigung?

Nein, grundsätzlich sieht das Baurecht des Landes Baden-Württemberg für Anlagen an und auf Gebäuden keine Genehmigungspflicht vor. Davon ausgenommen sind denkmalgeschützte Gebäude, bei denen erst eine Genehmigung bei der zuständigen Denkmalschutzbehörde beantragt werden muss. Für Dächer, bei denen Asbest verbaut wurde, ist die Anbringung einer PV-Anlage ohne Sanierung gesetzlich untersagt.

Auch wenn meist keine Baugenehmigung benötigt wird, ist es aber in jedem Fall empfehlenswert, Nachbarn und Nachbarinnen über das Bauvorhaben zu informieren. Schattenwurf vom Nachbarsgrundstück, beispielsweise durch wachsende Bäume, könnte den Ertrag Ihrer Anlage mindern. Selten auftretende Blendwirkungen durch reflektiertes Sonnenlicht sollten vor dem Bau berücksichtigt und in einem Gespräch mit nebenan Wohnenden und dem Solarinstallationsbetrieb thematisiert werden.

Muss ich meine PV-Anlage anmelden?

Ja, die Anlage muss sowohl bei dem jeweiligen Netzbetreiber als auch der Bundesnetzagentur angemel-



det werden. Die Anmeldung bei dem zuständigen Netzbetreiber übernimmt der Solarinstallationsbetrieb, die Anmeldung bei der Bundesnetzagentur ([bundesnetzagentur.de](https://www.bundesnetzagentur.de)) muss spätestens drei Wochen nach der Inbetriebnahme durch Sie erfolgen.

Optional können Sie mit dem Netzbetreibenden einen zusätzlichen Einspeisevertrag schließen, der Zuständigkeiten, Zahlungsweise sowie Rechte und Pflichten eindeutig regelt.

Sind für meine Erträge Steuern fällig?

Anfang 2023 wurden viele steuerliche Fragen bei Photovoltaik-Anlagen vereinfacht. Seither sind im „Normalfall“ für PV-Anlagen keine Steuern mehr fällig.

Für private Anlagen unter 30 kW_p (früher 10 kW_p) ist keine Einkommensteuer zu zahlen, d.h. es wird automatisch „Liebhaberei“ beim Finanzamt gemeldet.

Seit dem 1.1.2023 gilt ein Mehrwertsteuersatz von 0% auf alle PV-Komponenten und Leistungen, die für das Funktionieren des Systems notwendig sind (z.B. Kauf von Modulen oder Wechselrichtern oder Montage des Systems).





Photovoltaik und das Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG)

Seit 2010 sind Immobilienbesitzer bestehender Wohn- und Nichtwohngebäude durch das EWärmeG dazu verpflichtet, erneuerbare Energien einzusetzen, sobald sie den zentralen Wärmeerzeuger austauschen.

Das Gesetz kann auch durch Installation einer PV-Anlage mit einer bestimmten Leistung ersatzweise erfüllt werden. Wenn die PV-Anlage groß genug ausgelegt ist, hat man bei der Heizungssanierung mehr Spielraum.

Im Regelfall fällt keine Umsatzsteuer an. Die Umsatzsteuerpflicht kann aber sehr situationsabhängig sein. Im Zweifel sprechen Sie einen Steuerberater oder Fachexperten an.

Seit dem 1.1.2023 dürfen Steuerringe und Lohnsteuerhilfvereine zu Photovoltaik beraten.

Bei größeren Anlagen gelten andere Regeln zur Steuerfälligkeit. Sprechen Sie dazu bitte einen Steuerexperten an.

Das Photovoltaik-Netzwerk BW bietet auf seiner Website unter dem Stichwort „Photovoltaik und Steuerrecht“ weitere wertvolle Hinweise (www.photovoltaiik-bw.de/downloads/).

EWärmeG:

Bei Wohn- und Nichtwohngebäuden gilt:
Mit einer installierten PV-Leistung von 0,02 kWp pro m² beheizter Wohn- bzw. Nettogrundfläche können die Anforderungen vollständig erfüllt werden.

Bei einem Wohngebäude mit 140 m² Wohnfläche wäre beispielsweise eine PV-Anlage mit 2,8 kWp notwendig.

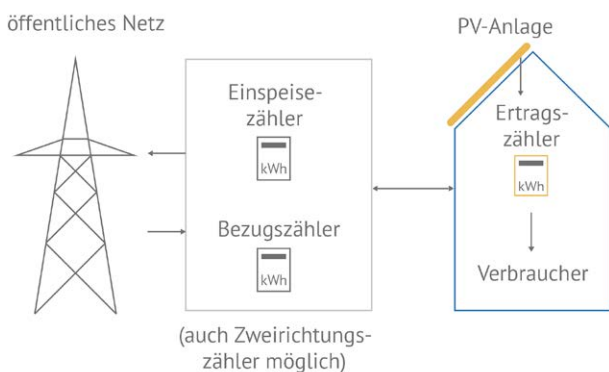
Benötigte Zähler bei PV-Anlagen

Nach wie vor wird der aus dem Netz bezogene und ins Netz eingespeiste Strom entweder mit getrennten Zählern oder – üblicherweise – mit einem Zwei-richtungszähler erfasst. Ein-Phasen-Bezugszähler ohne Einspeisefunktion dürfen bei PV-Einspeisung nicht rückwärts laufen, daher ist ein Zweirichtungszähler zwingend erforderlich. Zweirichtungszähler sind heute der Standard bei PV-Anlagen.

Eigentum und Betrieb der Zähler

Die Zuständigkeiten bleiben bestehen (grundzuständige MSB betreibt Bezugs-/Zweirichtungszähler, PV-Betreiber den Ertragszähler). Eichfristen sind weiterhin 8 Jahre (elektr. Zähler) bzw. 16 Jahre (Ferraris) – Pläne der Branche, die Frist für elektrische Zähler zu verlängern, wurden bislang nicht umgesetzt.

Neu ist § 3 Abs. 3a MsbG: Wenn der grundzuständige MSB eine vom Anschlussnehmer gewünschte Zähler-Änderung nicht innerhalb von 6 Wochen umsetzt, darf der Anlagenbetreiber den Zählerwechsel auf eigene Kosten durch einen Fachbetrieb selbst vornehmen (Selbstvornahme) (Dies stärkt das Recht der PV-Betreiber, z. B. bei verlangtem Wechsel auf einen intelligenten Zähler.)



Bezugs-, Ertrags- und Einspeisestromzähler

Messkonzept Mehrparteienhaus – (virtuelles) Summenzählermodell:

Seit 2023 ist es möglich, das Summenzählermodell ohne physischen Zentralzähler umzusetzen. Mit intelligenten Zählern bei allen Parteien, einem Smart-Meter-Gateway und geeigneter Software kann die gleichzeitige Erzeugung und Nutzung je Viertelstunde bilanziell verrechnet werden. Dieser „virtuelle Summenzähler“ verringert den Aufwand und die Kosten in Mieterstrom-Modellen erheblich, da keine Umbauten am Zählerplatz nötig sind und dennoch eine exakte Zuordnung des PV-Stroms zu den teilnehmenden Mietern erfolgt. Dieses Konzept bildet die Grundlage für neue gesetzliche Modelle wie die gemeinschaftliche Gebäudeversorgung.



Ferraris-Bezugszähler

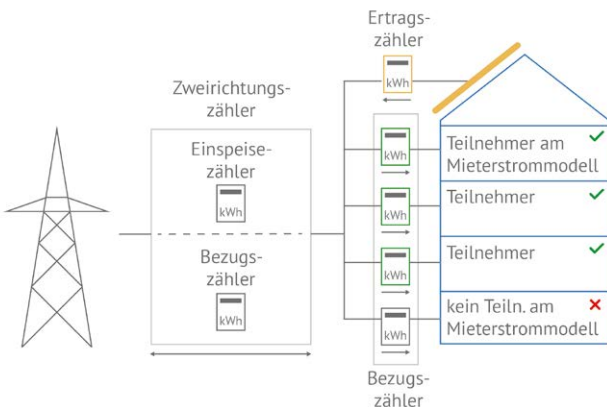
Beschleunigter Smart-Meter-Rollout

Durch das Gesetz zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende (Mai 2023) wurde der Smart-Meter-Rollout deutlich beschleunigt. Die bislang nötige BSI-Markterklärung für neue Gerätegenerationen entfällt – zertifizierte Geräte können nun ohne weitere Freigabe eingebaut werden. Außerdem wurden verbindliche Fristen definiert: Bis 2030 soll jeder Haushalt in Deutschland mit einem intelligenten Stromzähler ausgestattet sein (statt 2032). In den Jahren 2024–2025 begann daher eine intensivere Austauschkampagne der MSB.

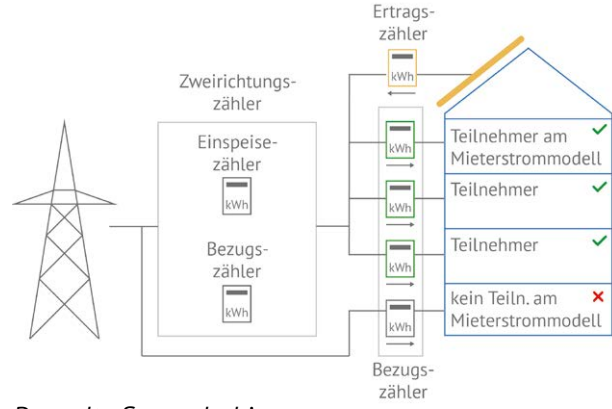
Neue Kostenregelung

Seit 2024 werden die gesetzlichen Messentgelte für intelligente Messsysteme zwischen Kunde und Netzbetreiber aufgeteilt. Das bedeutet: Ein Teil der Messgebühr zahlen nun die Netzbetreiber und dürfen diesen Anteil bis zur jeweiligen Preisobergrenze über die Netzentgelte refinanzieren.

Für Anlagenbetreiber bleibt die jährliche Preisobergrenze pro Zählpunkt bestehen, jedoch soll die Kostenteilung die Wirtschaftlichkeit für die Messstellenbetreiber erhöhen und somit den Smart-Meter-Rollout fördern.



Summenzählermodell



Doppelte Sammelschiene

Solarstrom vom Balkon

Seit geraumer Zeit machen sie von sich hören: Solarmodule für den Balkon, die man „einfach“ in die Steckdose steckt und somit seinen eigenen Strom produzieren kann. Was verbirgt sich dahinter?

Die Idee

Hinter **Stecker-Solar-Modulen** – auch **Balkonmodule** genannt – steht die Idee, dass man kleine Photovoltaik-Geräte aus nur wenigen Modulen und einem speziellen Wechselrichter direkt über die Steckdose anschließen kann. Hierdurch können auch MieterInnen ohne ein eigenes Dach (daher der Begriff Balkonmodule) die Energiewende voranbringen.

Der Strom wird in erster Linie in der Wohnung selbst verbraucht, eine Einspeisevergütung wird nicht angestrebt. Geld kann gespart werden, indem der selbst erzeugte Strom anstatt des aus dem Netz gekauften Stroms verbraucht wird. Dieser ist so gut wie immer günstiger als der Netzstrom.

Ist das Ganze sicher?

Das Photovoltaik-Institut Berlin kommt in einer Untersuchung zum Schluss, dass der Betrieb von Steckermodulen bis zu einer Leistung von 600Wp (entspricht etwa zwei Modulen) in jedem Haushalt mit Sicherungsautomaten ohne Bedenken möglich ist. Unter **Sicherungsautomaten** werden die „Schalter“ im Sicherungsschrank verstanden. Der Technikverband VDE/DKE passte sogar 2017 seine **Norm DIN VDE 0100-551-1** dahingehend an, dass Stecker-Solarmodule auch in Deutschland technisch normgerecht angeschlossen werden können. Die Deutsche Gesellschaft für Solarenergie veröffentlicht unter pvplug.de eine Produktdatenbank mit Einschätzung zur Normerfüllung.

Wohin fließt der Strom?

Der Strom sucht sich zunächst einmal den kürzesten Weg zum Verbraucher – Kühlschrank, elek-



Sonne tanken auf dem Balkon

(Bild: <https://www.pvplug.de/mediathek/> © indielux)

trische Warmwasserbereitung, Backofen etc. Somit wird ein großer Teil des erzeugten Stroms direkt im eigenen im Haushalt verbraucht. Wenn in der eigenen Wohnung nicht ausreichend große Stromverbraucher laufen, fließt der Strom ins öffentliche Stromnetz. In diesem Fall muss ein Rücklauf des Zählers technisch verhindert werden, – erkennbar an folgendem Symbol am Zähler:



Fehlt eine **Rücklaufsperr**e, muss dies dem Netzbetreiber angezeigt werden. Viele Netzbetreiber tolerieren einen gewissen Rücklauf. Falls nicht, muss der Zähler vom **Messstellenbetreiber** getauscht werden. In Freiburg ist dies in der Regel die BNnetze GmbH, die bei Anmeldung des Geräts den Zähler kostenfrei tauscht.

Bekomme ich eine Einspeisevergütung?

Nein. Der Aufwand, für die Gerät eine Einspeisevergütung zu erhalten, steht sowohl technisch als auch rechtlich in keinem Verhältnis zum Ertrag. Überschüssigen Strom teilt man mit der Allgemeinheit und erhält dafür ein gutes Gewissen.

Muss ich mein Balkon-Modul anmelden?

Bundesnetzagentur: Eine Meldung der Anlage im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur ist weiterhin Pflicht. Dort kann die Anlage einfach und kostenlos über marktstammdatenregister.de angemeldet werden.

Netzbetreiber: Eine Anmeldung eines Balkon-PV-Systems beim Netzbetreiber ist **nicht mehr nötig**. Nach einer Anmeldung bei der Bundesnetzagentur (siehe oben) entnehmen die Netzbetreiber automatisch die Daten aus dem Marktstammdatenregister, ohne dass Endverbraucher(innen) aktiv werden müssen.

Sind Stecker-Solar-Module wirtschaftlich?

Der erzeugte Strom wird im Haushalt verbraucht und senkt somit die Stromkosten auf der Stromrechnung. Wie wirtschaftlich dies ist, hängt von der Positionierung der PV-Module und dem zeitlichen Verlauf des Stromverbrauchs in der Wohnung ab. Als Faustregel gilt, dass mit einem Modul (ab 300€ erhältlich) Single-Haushalte etwa 10% und Familien bis 20% weniger für ihre jährliche Stromrechnung bezahlen werden. Mit zwei oder mehr Modulen wären diese Anteile noch etwas höher.

Reicht der normale Schuko-Stecker?

Ein **normaler Schuko-Stecker** ist grundsätzlich ausreichend sicher, um eine Balkon-PV-Anlage anzuschließen, wenn er korrekt verwendet wird. Die Schuko-Steckdose ist für den privaten Gebrauch ausgelegt und erfüllt alle relevanten Sicherheitsstandards. Sie bietet Schutz durch die Erdung und ist für die in der Regel geringe Leistung von Balkon-PV-Anlagen ausreichend. Allerdings bietet die **Wieland-Steckdose** eine zusätzliche Sicherheits-

reserve, da sie eine zuverlässigere Kontaktführung bietet. Für den typischen Heimgebrauch und eine Leistung bis 800 Watt reicht der Schuko-Stecker aber vollkommen aus.

Welche Unterstützung gibt es?

Auf Bundes- oder Landesebene gibt es leider keine Förderung für Balkon-PV-Systeme. Die Förderlandschaft auf lokaler Ebene ist auch ständig in Bewegung und hängt vor allem von Fragen des öffentlichen Haushalts ab. Aktuelle Informationen zu Förderprogrammen der Gemeinden im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald finden Sie unter www.lkbh.de/pv. Vereinzelte Stromanbieter oder Stadtwerke bieten evtl. auch kleine Förderungen von Balkon-PV-Systemen an.

Welche rechtlichen Fragen und Sicherheitsfragen gibt es noch?

Es ist wichtig und verpflichtend, ein Balkon-PV-System sicher für Bewohner und Passanten zu installieren – in der Regel ist dies aber bei herkömmlichen Systemen gut machbar. Es ist zu empfehlen, ein geeignetes, verlässliches Montagesystem einzusetzen. Bei konkreten Fragen wenden Sie sich an den Verkäufer oder Händler.

Balkon-PV-Anlagen gelten als privilegierte Maßnahme im Sinne des Gesetzes. Das bedeutet, dass Vermieter und Wohnungseigentümergeinschaften (WEGs) die Installation in der Regel nicht verweigern können. Zwar können Vermieter oder WEGs die Genehmigung aus wichtigen Gründen verweigern, wie etwa bei Gefährdung der Statik oder Sicherheitsrisiken, doch ästhetische Bedenken oder die einfache Ablehnung aufgrund der Hausordnung sind meist nicht ausreichend, um das Vorhaben zu blockieren. In der Regel dürfen Mieter und Eigentümer die Balkon-PV-Module installieren, sofern die Installation keine erheblichen baulichen Veränderungen erfordert und keine rechtlichen Vorgaben verletzt werden. Weitere Information finden Sie unter: balkon.solar/rechtaufosolar/